

Blütenweg 1a 94116

Hutthurm

Allgemeine Geschäftsbedingungen Allmannsberger GmbH

Stand 01.01.2026

1. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber, kurz AG, die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma **Allmannsberger GmbH** an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Wir bitten Sie, uns für jedes Projekt, Umfang und Art sowie die örtliche Gegebenheiten mitzuteilen, damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot unterbreiten können. Dieses verbindliche Angebot versteht sich für die reinen Bohr- und Schneidarbeiten.

2. Abnahmeprotokoll

Grundlage für die Rechnungslegung ist der dem Auftraggeber oder dem von ihm benannten Bevollmächtigten zur Unterzeichnung vorgelegter Leistungsbericht. **Mündliche** Absprachen mit den Angestellten der **Allmannsberger GmbH** gelten als unverbindlich, sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Betriebsleitung. Wird keine Abnahme vom Auftraggeber verlangt oder der vorgelegte Leistungsbericht nicht unterschrieben, so gilt die Leistung als abgenommen nach Beendigung der Arbeiten.

3. Angabe der Bohrpunkte und Sägeschnitte

Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser und die Lage der Sägeschnitte sind vom Auftraggeber rechtzeitig einzumessen und anzuzeichnen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen und Anzeichnen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung.

4. Absichern der Arbeitsstellen

Auf Verlangen des AN hat der Auftraggeber zur Sicherung des Arbeitsbereiches, im Interesse der Arbeitssicherheit, Arbeitskräfte auf seine Kosten im geforderten Maß bereitzustellen. Unmittelbar nach den Bohr- und Sägearbeiten sind vom **AG** Absturzsicherungen anzubringen.

5. Wasser, Strom, Statik, Gerüst und Staubwände

Alle geplanten Durchbrüche, die von uns mittels Kernbohrverfahren bzw. Schneidarbeiten ausgeführt werden sollen, sind statisch **bauseits** zu untersuchen.

Vom Auftraggeber sind Wasser, Strom und sämtliche Sicherheitsmaßnahmen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. **Wasser und Strom** muss in ausreichender Menge, in **max. 50m** Entfernung zur Verfügung stehen.

Wasserdruck: 2 bar (an der Arbeitsstelle)

Elektr. Energie: 220 V/16A und 400 V/16 A bzw. 400 V/32A

Kann Wasser und Energie vom Auftraggeber nicht gestellt werden, so ist dieses rechtzeitig mitzuteilen. Für die Eingrenzung des für alle Kernbohr- und Schneidarbeiten erforderliche Kühlwasser hat voll verantwortlich der AG zu sorgen. Die Firma Allmannsberger GmbH übernimmt in keinem Fall eine Haftung für daraus eventuell entstehende Wasserschäden. Eine Haftung für Spülwasserschäden die baulich bedingt sind (z.B. durch Leerrohre, Spalten und Schächte verursacht werden) kann von der Fa. Allmannsberger GmbH in keinem Fall übernommen werden.

6. Ausführungsfristen, Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten

Der AG hat der Fa. Allmannsberger ausreichend und angemessen Zeit zur Ausführung der von ihm beauftragten Arbeiten einzuräumen und rechtzeitig mitzuteilen. Regearbeiten und Wartezeiten, die wir nicht zu

verantworten haben, sowie Nebenarbeiten werden zu den bei uns üblichen Stundensätzen verrechnet. Kann die Fa. Allmannsberger durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit beginnen, so werden ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Stundensätze berechnet. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Angabe der Bohrchdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten. Sollten zum Ausbau und zur Zerkleinerung Hilfsbohrungen erforderlich sein, werden diese entsprechend der Richtpreise verrechnet.

Der Abtransport der Bohrkerns obliegt dem Auftraggeber.

Höhere Gewalt und eventuelle Schäden an Maschinen und Ausrüstung der Firma Allmannsberger GmbH, die während oder vor Arbeiten auftreten, berechtigen den AN zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages **ohne Regressanspruch** des Auftraggebers.

Wir sind bemüht, die Arbeitsstelle sauber zu verlassen. Wird eine besondere Reinigung verlangt, so erfolgt die Verrechnung des Zeitaufwandes gemäß der Regiestundensätze.

Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde liegen, sind wir berechtigt Nachforderungen gemäß unserer gültigen Preisliste zu stellen oder auch vom Vertrag zurückzutreten. Wartezeiten, Vorbereitungsarbeiten und entstandene An- und Abfahrtskosten berechnen wir gemäß unserer gültigen Preisliste.

7. Haftung

Entstehen Schäden durch die Fa. Allmannsberger GmbH an Gegenständen, die dem Auftraggeber oder Dritten gehören, verursacht durch schuldhaftes Verhalten von Personal und/oder Einrichtungen zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Für Schäden und Folgeschäden, die sich am nicht fachgerechten Einmessen und der Lage der jeweiligen Arbeitsstelle ergeben, z. B. Durchtrennen von Bewehrungen, tragenden Elementen, Kabeln, Heizungs-, Lüftungs-, Ver- und Entsorgungsleitungen usw. an sichtbaren oder **versteckten** Stellen resultierenden Folgeschäden, haftet allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet für die Tätigkeiten der von ihm bereitgestellten Sicherheits- und Arbeitskräfte. Eine Haftung für Wasserschäden die baulich bedingt sind (z.B. durch Leerrohre, Spalten und Schächte verursacht werden) kann von der Fa. Allmannsberger GmbH in keinem Fall übernommen werden.

8. Baustellenverkehr

Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Fahrzeuge der Fa. Allmannsberger GmbH die Baustelle frei befahren können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder nicht möglich, ist der AN berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

9. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte. Sollten Baustellenverhältnisse nicht denen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Preisanfrage gegeben waren, oder falsche Angaben für die Erstellung eines Angebotes seitens des Auftraggebers gemacht worden sein, ist der Auftragnehmer berechtigt den Mehr- oder Minderaufwand nach aktueller Preisliste zu berechnen. Bei längerfristigen Arbeiten, werden Teilrechnungen entsprechend der Leistungsberichte erstellt. Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort ohne Abzug. Alle Preise unserer Preisliste verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.

10. **Alle Genehmigungen** für die Durchführung der Tätigkeiten hat der AG auf seine Kosten einzuholen.

11. **Gerichtsstand** Passau